

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Sport
Verantwortung: U. Hinz, J. Schmidt, A. Tsalastras

Zuschüsse an den Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für das Jahr 2026

Beratungsfolge

03.03.2026

Sportausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen die beantragten Zuschüsse zu gewähren:

- a) Zuschuss für Miete und Mietnebenkostenvorauszahlung für die SSB-Geschäftsstelle, Haus des Sports, Sedanstraße 34, 46045 Oberhausen, in Höhe von 10.260,- €,
- b) Zuschuss zu den Geschäftsführungskosten in Höhe von 3.220,- €,
- c) Zuschuss für die Ehrungen Oberhausener Sportler/innen in Höhe von 1.610,- €,
- d) Zuschuss für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften in Höhe 1.810,- € und
- e) Zuschuss für die Personalkosten der Geschäftsführung in Höhe von 63.000,- €.

Der Gesamtzuschuss beträgt 79.900,- €.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2026 bei der Produktgruppe 0801, Allgemeine Sportförderung, Auftrag 250008010100, Förderung des Schul- und Vereinssports, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2026 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Der Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) hat für das Jahr 2026 verschiedene Anträge auf
2 Bezuschussung gestellt. Die jeweiligen Beträge für Miete und Nebenkostenvorauszahlung
3 für die SSB-Geschäftsstelle (Haus des Sports, Sedanstraße 34, 46045 Oberhausen), die
4 Geschäftsführungskosten, die Ehrungen Oberhausener Sportler/innen und die Ausrichtung
5 von Stadtmeisterschaften wurden wie im Antrag ausgewiesen übernommen. Die
6 Personalkosten für die Geschäftsführung sind im städtischen Haushalt auch im Jahr 2026
7 berücksichtigt.
8
9 Der SSB als Dachorganisation aller ihm angeschlossenen Vereine ist zur Aufrechterhaltung
10 seiner Tätigkeiten zwingend auf die Zuschüsse angewiesen.

Anlage/n

- 1 - 2026-02-17 Finanzcheck Zuschüsse an den SSB für 2026

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Zuschüsse an den Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für das Jahr 2026

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 080101 - Förderung des Schul- und Vereinssports

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	79.900,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	79.900,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 080101 - Förderung des Schul- und Vereinssports

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	79.900,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	79.900,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan

× nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

× nein

☐ ja

HSK

× nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext